

Call for Papers: Prozessrecht in nationaler, europäischer und globaler Perspektive

*2. Tagung junger Prozessrechtswissenschaftler
am 30. September / 1. Oktober 2016 in Hamburg*

„Mein Feld ist die Welt“ (*Albert Ballin*) – Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts betrifft auch das Verfahrensrecht und wirft dabei immer neue Fragen auf. Die zweite Tagung junger Prozessrechtswissenschaftler möchte daher ebenfalls die Welt zu ihrem Feld machen und die europäischen und internationalen Bezüge des Verfahrensrechts analysieren, die in allen Teilrechtsgebieten bestehen.

Das *Zivilverfahren* sieht sich in erheblichen Gemengelagen in Bezug auf den Gleichlauf von materiellem und Verfahrensrecht. Rückkoppelungen im Bereich von Internationalem Zivilverfahrensrecht und Internationalem Privatrecht werfen nach wie vor zahlreiche Fragen auf. Zugleich müssen die europäischen Entwicklungen kritisch in den Blick genommen werden. Judikate anderer Mitgliedstaaten der Union, die nach den Vorschriften der EuGVVO nunmehr hinzunehmen sind, legen es nahe, sich mit innerstaatlichen Rechtsbehelfen gegen ausländische Entscheidungen auseinanderzusetzen. Ebenso sollten Streitigkeiten über das geplante TTIP-Abkommen Anlass genug sein, den Einfluss des nationalen Verfahrensrechts und seiner Schutzwirkungen rechtlich und rechtspolitisch zu würdigen.

Aus der Perspektive des *Öffentlichen Rechts* werfen unionsrechtliche Verbundstrukturen für den Rechtsschutz Zurechnungs- und Abstimmungsfragen auf. Verflechtungen generieren einen Bedarf an Instrumenten zur Sicherung der Kohärenz und Konsistenz des Verwaltungsrechtsschutzes (*Schmidt-Aßmann*). Daneben identifizieren Ansätze zur unionsweiten Vereinheitlichung des Verfahrensrechts allgemeine Bausteine eines rechtsstaatlichen, Autonomie wahren und funktionalen Verwaltungsverfahrensrechts. Schließlich sind unterschiedliche Facetten der Europäisierung des nationalen Verfahrensrechts, etwa durch Vorgaben für Klagerechte oder das Recht auf gute Verwaltung, unterschiedlich weitgehend, aber noch nicht umfassend aufgearbeitet.

Die zunehmende Europäisierung und Internationalisierung des *Strafrechts* betrifft insbesondere das Strafverfahrensrecht. Die EMRK enthält zahlreiche strafverfahrensrechtliche Garantien, die auch nationale Strafverfahren betreffen. Grenzüberschreitende Kriminalität wirft schwierige Fragen des ne bis in idem auf. Artt. 67 Abs. 3, 82 Abs. 1 UAbs. 1 AEUV sehen eine Mindestharmonisierung des nationalen Strafverfahrensrechts vor. Nach Art. 86 AEUV kann der Rat eine Europäische Staatsanwaltschaft einsetzen. Diese wird ein supranationales europäisches Strafprozessrecht mit sich bringen. Nicht zuletzt deshalb wird auch die Bedeutung der Rechtsvergleichung für das Strafprozessrecht weiter zunehmen.

Diese und andere Fragen sind mit dem Rechtsvergleich, der Europäisierung und der Internationalisierung des Prozessrechts verbunden. Wir freuen uns auf Beiträge zum Zivil- und Strafprozessrecht sowie dem Verfahrensrecht des öffentlichen Rechts (aus einem dieser drei Bereiche ebenso wie bereichsübergreifende Themen).

Ziel der Tagung ist es wie im Vorjahr, junge Prozessrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus allen drei Teilbereichen zusammenzuführen. Die Tagung wird aus parallelen Panels sowie aus gemeinsamen Vorträgen zu übergreifenden Themen bestehen.

Zielgruppe sind Doktorand/innen, Habilitand/innen, Juniorprofessor/innen und Privatdozent/innen.

Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, ein bis zu zwanzigminütiges Referat in deutscher Sprache zu übernehmen, bitten wir, ein Exposé von maximal zwei Seiten und einen Lebenslauf bis zum 31. März 2016 per E-Mail an olaf.muthorst@jura.uni-hamburg.de zu übersenden. Es ist geplant, die Vorträge in einem Tagungsband zu veröffentlichen.

Gesonderte Einladungen mit dem Tagungsprogramm und den Anmeldeformularen werden im Mai 2016 versandt.

Wir freuen uns auf originelle Beiträge!

Hamburg, im Dezember 2015

Roland Broemel – Paul Krell – Olaf Muthorst – Jens Prütting